



# Münsterberger Wochenblatt.

Redakteur u. Verleger: F. Kurts.

(Den 6. Mai.)

Druck von J. Negwer.

## Bekanntmachungen des Magistrats.

Den Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieselbe convertiren lassen wollen, machen wir hierdurch bekannt, daß uns die Königliche Hochpreissliche Regierung zu Breslau gedruckte Formulare der vorschriftsmäßigen Erklärung und Liste der zur Convertirung in 3 1/2 Prozent tragende Staatsschuldscheine an die Königliche Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau einzureichenden 4 procentigen Staats-Schuldscheine übersandt hat, welche vom 6. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in unserer Kanzlei auf dem Rathhause unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Wir bringen hierbei in Erinnerung, daß den Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3 1/2 Prozent jährlich vor dem 1. Septbr. d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, insofern sie die Erklärung:

1. bis incl. den 30. Juni abgeben eine Prämie von 2 Thalern
  2. insofern sie dieselben im Monat Juli abgeben: einen Prämie von Einem und einem halben Thaler, und
  3. wenn sie dieselben in Monat August einreichen: eine Prämie von Einem Thaler
- auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Capitales bewilliget worden ist, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden wird.

Jede den Gebrauch der auszugebenden Formulare betreffende Erläuterung wird von uns bei Aushändigung denselben bereitwillig ertheilt werden.

Münsterberg, den 4. Mai 1842.